

## **Allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Schnupfenhygiene**

1. Betretungsverbot der Einrichtung für alle Personen, die Erkältungssymptome wie trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit aufweisen.
2. Nach Betreten des Gebäudes werden Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen.
3. Beim Betreten des Schulhauses ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen, ebenso beim Aufenthalt auf allen Wegen im Schulhaus.
4. Das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes von Schülern und Lehrern wird auch im Unterricht aller Fächer empfohlen.
5. Aushänge zum richtigen Händewaschen befinden sich in Sichtweite in jeder Toilette, sowie zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Klassenräumen und auf den Korridoren.
6. Aufsichten achten verstärkt darauf, dass es im Schulgelände sowie Schulhaus und auch während der Pausen keine Gruppenbildung gibt.
7. Den Weisungen der Lehrkräfte ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Bei grundlosem Nichteinhalten der Hygienevorschriften muss mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden.
8. Das Begehen des Schulhauses erfolgt nach Einbahnstraßenprinzip. (Wegweiser vorhanden)
9. Die Klassenstufe 5, 6 und 7 benutzen als Ein- bzw. Ausgang den rechten Eingang des Schulgebäudes, die Klassenstufen 8, 9 und 10 den linken Eingang.
10. Der Unterricht erfolgt in den dafür vorgesehenen Klassenräumen.
11. Wenn nicht zwingend erforderlich, wird der Klassenraum nicht verlassen.
12. Die Klassenräume sind alle 30 Minuten für ca. 3 Minuten zu lüften.
13. Die Toilettennutzung ist nur auf dem Korridor erlaubt, auf dem sich der eigene Klassenraum befindet. In den Toiletten und auf dem Weg ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen.
14. Die Toilettennutzung ist für maximal 3 Personen möglich. Ein Wartebereich ist eingerichtet.
15. Sofern die Notwendigkeit besteht, sollen auch mehrmals täglich die Hände gewaschen werden, vor allem vor dem Essen. Dafür auch die Waschbecken in den Klassenräumen nutzen!
16. Beim Experimentieren in den MINT- Fächern ist besonders auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu achten. Hilfe bei der experimentellen Unterstützung ist nur mit beidseitigem Mundschutz gestattet.

17. Sowohl während der Beförderung im ÖPNV als auch im FSV (freigestellter Schülerverkehr) besteht die Verpflichtung, einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Beim Warten an Haltestellen und auf dem Weg zur Schule bzw. zur Haltestelle ist der Mindestabstand einzuhalten!

18. Die Schulspeisung wird voraussichtlich ab 07.09.2020 wieder aufgenommen. Vor Betreten des Speiseraums werden die Hände gründlich desinfiziert. Der Speiseraum ist nur mit Mund- Nasen- Schutz zu betreten und die Hygieneregeln sind einzuhalten.

25.08.2020  
Schulleitung